

Der Bürgermeister

VerwaltungsdezernatBearbeiterin
Martina PaustianTelefon
03334 / 64-100
Telefax
03334 / 64-109Besucheranschrift
Breite Straße 41-44Barockhaus
Raum 602E-Mail
m.paustian@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)Internet
www.eberswalde.deAllgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 UhrBankverbindung
IBAN :
DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC : WELADED1GZEO-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 910, 912, 916,
918, 921 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Stadt Eberswalde · Verwaltungsdezernat Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

Alternatives Wählerbündnis Eberswalde
Herrn Carsten Zinn
Frankfurter Allee 57
16227 Eberswalde

Datum 26. März 2015

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 02.1/ M

Betrifft **Anfrage der Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde (ALE/BdE/AFW)
zur Ausbildungssituation in der Stadtverwaltung Eberswalde in der Sitzung der
StVV am 26. März 2015**Sehr geehrter Herr Zinn,
sehr geehrte Damen und Herren,ich beziehe mich auf Ihre Anfrage vom 11.03.2015, die ich gerne hiermit wie folgt
beantworte:**Frage 1.:**Wie viele Auszubildende sind derzeit in der Stadtverwaltung beschäftigt
(aufgeschlüsselt nach Bereichen und Ausbildungsjahren)?

Wie lange dauert die Ausbildung in der Stadtverwaltung?

Wie viele Auszubildende sollen für das Ausbildungsjahr 2015/16 neu eingestellt
werden?**Antwort zu Frage 1.:**Zurzeit sind insgesamt in der Stadtverwaltung sieben Auszubildende. Davon drei
Auszubildende im Zoo, drei Auszubildende in der Verwaltung und ein Auszubildender
in der Bibliothek (z. Zt. in Elternzeit). Dies bedeutet bei jeweils drei Ausbildungsjahren
pro Ausbildungsjahr im Zoo und in der Verwaltung ein Auszubildender. Die
Auszubildende in der Bibliothek (Fachangestellte für Medien- und
Informationsdienste) ist zusätzlich eingestellt worden und befindet sich zurzeit in
Elternzeit. Sie setzt ihre Ausbildung ab dem 30.12.2016 fort und beendet diese
spätestens am 01.09.2017. Es erfolgt, im Anschluss an die Ausbildung, keine
Übernahme.

Für das Ausbildungsjahr 2015/16 ist beabsichtigt, drei Auszubildende einzustellen. Ein Auszubildender zur Ausbildung zum/zur Zootierpfleger/in und zwei Auszubildende zur Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten.

Frage 2.:

Wie viele Auszubildende müssen jährlich eingestellt werden, um die altersbedingte Fluktuation in der Stadtverwaltung auszugleichen?

Antwort zu Frage 2.:

In den nächsten fünf Jahren müssen altersbedingt keine Stellen im mittleren Dienst (Verwaltungsfachangestellte) nachbesetzt werden. Bedarf besteht für den gehobenen Dienst. Dieser wird bereits über den Abschluss von Förderverträgen mit Studenten gedeckt.

Frage 3.:

Wie ist die Übernahme der ausgelernten Auszubildenden geregelt?

Gibt es Garantien für eine Mindestbeschäftigungszeit nach dem erfolgreichen Auslernen?

Antwort zu Frage 3.:

Bei einem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung wird die zeitlich befristete Übernahme für ein Jahr garantiert.

Frage 4.:

Welche Regelungen gibt es, um jenen, die ihre Ausbildung mit guten und sehr guten Leistungen abschließen konnten, eine weitergehende Ausbildung zu ermöglichen und sie zugleich an die Stadtverwaltung zu binden?

Antwort zu Frage 4.:

Bei einem Abschluss der Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten mit "sehr gut" erfolgt eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Eine Förderung zur Weiterbildung erfolgt individuell. Bei allen weiteren erfolgreichen Abschlüssen der Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten erfolgt die zeitlich befristete Übernahme für ein Jahr. Eine Prüfung zur anschließenden Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis erfolgt jeweils nach Leistung und Bedarf.

Bei der Ausbildung zum/zur Zootierpfleger/in erfolgt eine Übernahme nach erfolgreichem Abschluss grundsätzlich nur für ein Jahr.

Diese Regelungen wurden auf Grundlage des § 16a Tarifvertrag für Auszubildende und Praktikanten (TVAöD) in Absprache mit dem Personalrat getroffen.

Frage 5.:

Welche Überlegungen gibt es für eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und der Kreisverwaltung hinsichtlich der Ausbildung von Nachwuchskräften?

Antwort zu Frage 5.:

Da im Landkreis ebenfalls eine Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten erfolgt, werden mitunter Nachhilfe bzw. Ergänzungsangebote gemeinsam von den Auszubildenden des Landkreises und der Stadtverwaltung genutzt.

Für Fremdbetriebe wird gegebenenfalls ein Einsatz in unseren Fachämtern, über welche die Fremdbetriebe nicht verfügen, ermöglicht (z. B. Auszubildende vom ZWA, Praxiseinsatz im Bürger- und Ordnungsamt).

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Müller', with a long horizontal stroke extending to the right.

Müller

Komm. Verwaltungsdezernent